



Sie sind hier: MVI > Das Ministerium > Presse > Pressemitteilungen > PM\_20130319\_1

## Bundesverkehrswegeplan 2015: Regionalkonferenzen in Tübingen, Stuttgart und Freiburg

### Maßnahmenpool zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Straße geht in die Anhörungsphase

15.04.2013 Zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur am 19. März 2013 sein Anmeldekonzept und den Entwurf für einen Maßnahmenpool für den Verkehrsträger Straße vorgestellt. Das Land setzt bei den Neuanmeldungen für den kommenden Bundesverkehrswegeplan auf fachliche Kriterien und ein Achsenkonzept - doch was bedeutet das genau für Straßenbauprojekte in den Regierungsbezirken? Um diese und andere Fragen zu beantworten, finden vier Regionalkonferenzen statt. Nach Karlsruhe, Tübingen und Stuttgart folgt am 30. April die Regionalkonferenz in Freiburg. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

„Die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ist uns wichtig“, so Verkehrsminister Winfried Hermann. „Transparenz und Effizienz: Das sind die Leitlinien für eine zukunftsfähige Infrastrukturpolitik, die zugleich auch den finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren gerecht wird. Wir plädieren für einen konzeptionellen Ansatz, der mehr das gesamte Verkehrsnetz als einzelne Fälle im Auge hat. Wir müssen die knappen Haushaltsmittel möglichst ökonomisch einsetzen“, sagte Hermann.

Als Hauptachsen wurden das Transeuropäische Netz (TEN-Netz) und großräumige Hauptverbindungs- und Hauptverkehrsachsen definiert. In den Maßnahmenpoolentwurf wurden Straßenprojekte aufgenommen, die an einer dieser Hauptachsen liegen. Daneben wurden Einzelmaßnahmen in einem separaten Korb aufgenommen, die nicht an den definierten Hauptachsen liegen, aber folgende Kriterien erfüllen: eine tägliche Verkehrsmenge (DTV 2010) von mindestens 13.500 Kfz/24h oder einen Lkw-Anteil von mindestens 1.000 Lkw/24 h. Gleichzeitig muss durch die Maßnahme eine hohe Verkehrsentlastung erreichbar sein.

Auf Grundlage dieses Konzepts wurden insgesamt 160 Projekte mit einem Finanzierungsbedarf von rund 9,4 Mrd. Euro benannt. Die Umsetzung aller Projekte würde bei einer 15-jährigen Laufzeit des neuen BVWP jährliche Mittelzuweisungen des Bundes für diesen Bereich von rund 600 Mio. Euro voraussetzen. „Im Sinne einer transparenten und an den finanziellen Rahmenbedingungen orientierten Straßenbaupolitik halten wir eine Priorisierung der Projekte für notwendig“, sagte Gisela Splett, Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. „Wir knüpfen hier an Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßen im letzten Jahr an.“ Kriterien sind die Kosten, der verkehrliche Nutzen und die Wirkungen der Maßnahme auf Mensch und Umwelt. Wegen der Verschiedenartigkeit der Maßnahmen werden die Ausbaumaßnahmen an Bundesautobahnen, die Neubaumaßnahmen an Bundesfernstraßen und die Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen jeweils getrennt bewertet. Die für die Priorisierung notwendigen Daten werden derzeit von den Regierungspräsidien erhoben. In diesem Zusammenhang wird auch überprüft, inwieweit Alternativen, beispielsweise Verkehrsbeeinflussungsanlagen oder der Umbau eines Knotenpunktes, bestehende Verkehrsprobleme lösen können. Die Priorisierung selbst solle bis September 2013 abgeschlossen sein, so dass dem Bund dann eine priorisierte Liste gemeldet werden könne. „Letztendlich entscheidet jedoch der Bund selbst, inwieweit er unseren Vorschlägen folgt“, unterstrich Staatssekretärin Splett.

#### Termine Regionalkonferenzen:

**Karlsruhe:** 12. April 2013, ab 10 Uhr im Regierungspräsidium, Karl-Friedrich-Straße 17 (Rondellplatz), 1. OG.

**Tübingen:** 18. April 2013, ab 18.30 Uhr, im Landratsamt Tübingen (Glashalle), Wilhelm-Keil-Str. 50, Tübingen

**Stuttgart:** 25. April 2013, ab 18 Uhr, im RP Stuttgart, Europasaal (E.020), Ruppmannstr. 21, Stuttgart

**Freiburg:** 30. April 2013, ab 15 Uhr, im Saal „Schwarzwald“ (EG) des Regierungspräsidiums Freiburg, Neubau Bissierstraße 7